

Meldeformular für den Einsatz von Laseranlagen der Klassen 1M, 2M, 3R, 3B und 4 gemäss der Schall- und Laserverordnung

Die Meldung muss mind. 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Vollzugsbehörde schriftlich eingereicht werden.

1. Veranstaltung:

Veranstaltungsname _____
 Ort _____ Lokal _____
 Datum _____ Beginn* _____
 Dauer _____

2. Personalien des verantwortlichen Veranstalters / Organizers:

Firmenname/Name _____
 Adresse _____
 Telefon _____ E-Mail _____

3. Ansprechperson während der Veranstaltung:

	1. Person		2. Person
Name, Vorname	_____	_____	_____
Telefon	_____	_____	_____
Handy	_____	_____	_____

4. Art der Veranstaltung / Besucherzahl:

Beschreibung _____
 Einmalige Veranstaltung
 Periodische oder permanente Veranstaltung, wie oft? _____ (Anzahl)
 Veranstaltung im Freien oder in Zelt Veranstaltung in Gebäuden
 Maximale Besucherkapazität: _____ (Anzahl Personen)

5. Genaue Bezeichnung der eingesetzten Lasergeräte:

Laser (inkl. Klasse)	Wellenlänge (nm)	Strahlungsleistung (W)	Strahldurchmesser (mm)	Strahlbrechung	Divergenzwinkel (mrad)
<i>zum Beispiel Aragon Kl. 1</i>	<i>514.5 nm</i>	<i>1 W</i>	<i>0.6 mm</i>	<i>Prisma</i>	<i>0.7 mrad</i>

* z.B. Beginn des Konzertes bzw. Öffnungszeiten

6. Darstellungen:

- a. gescannte Figuren auf Leinwand Ja Nein
b. grossflächiges Lichtspiel Ja Nein
c. andere Ja Nein

genaue Beschreibung: _____

7. Dauer des Einsatzes der Laseranlage:

Einsatz der Laseranlage für _____ (Zeitangabe)

8. Einzureichende Pläne:

Plan des Veranstaltungsortes, aus welchem der Publikumsraum und alle Sicherheitsabstände ersichtlich sind.

9. Schutzmassnahmen:

- a. Ist beabsichtigt ins Publikum zu strahlen (direkt oder indirekt)?
 Ja Nein
- b. Verlaufen die Strahlen mindestens 3 m oberhalb und mindestens 2.5 m seitlich der Flächen, auf denen sich das Publikum aufhalten kann?
 Ja Nein
- c. Wird an spiegelnde Gegenstände, wie Spiegelkugeln und dergleichen, gestrahlt?
 Ja Nein
- d. Ist die Laseranlage mit einem einfach zu bedienenden Not-Aus-Schalter versehen?
 Ja Nein
- e. Sind die Laseranlagen für das Publikum unzugänglich?
 Ja Nein
- f. Sind die Laseranlagen so fixiert, dass sie nicht durch unerwartete Ereignisse, wie Publikumsbewegungen, Erschütterungen oder Windstösse verstellt werden können?
 Ja Nein
- g. Werden während der Veranstaltung Neueinstellungen oder Korrekturen am Strahlverlauf vorgenommen?
 Ja Nein

Wird Frage 9a oder 9c mit Ja beantwortet, ist mit einem Gutachten nachzuweisen, dass die maximal zulässigen Bestrahlungswerte (MZB) gemäss IEC 60825-1 im Publikumsbereich eingehalten werden.

Der Veranstalter bestätigt, alle Angaben wahrheitsgemäss gemacht zu haben.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Einzureichen an die Gemeinde: